## **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

## Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 366. Französisch Ragout unter gebratenen Schnepfen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

nen Brühe geschwißet, zuleßt ein wenig Fleische suppe darauf, oder in Mangel deren ein wenig konthend Wasser, und damit durchgekocht, denn die Schnepsen heraus genommen, und an die Brühe ein wenig braun Mehl gemacht, und was aus den Schnepsen genommen ist, klein gehackt und auch hinein gethan, solches zusammen durchgekocht, und denn durchgestrichen, so hat man eine vortrestiche Coullige nach einem hohen Gout; denn kann man die Schnepsen wieder hinein legen, und als zum Anrichten warm halten.

Regula 366. Franzdsisch Ragout unter gebratenen Schnepfen.

Die Schnepfen werden sein gespickt, und an einem Spieße gebraten, man muß sie aber auf kleine Spieße chen stecken, und so an einem Spieße sest binden, denn so macht man ein wenig Schinkencoullige nach Reg. 40. und denn ein wenig in Scheiben oder in Würsfel geschnittene Ucia, abgeschälte Oliven, Champion, in Würsel geschnittene Urtischockenstühle, solches alles vorher gehörig präpariret, und denn in der Coullige ein wenig zusammen durchgekocht, zulest mit einem Stückschen ausgewaschener Butter nach Reg. 5. ablegiret und sämig gemacht, auch Citronssaft daran gedrücket, und denn unter die Schnespfen gegeben.

Regula 367. Ragout unter Rebhüner. Die Nebhüner werden ebenfalls fein gespickt R 2 und